



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Ulla Jelpke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Roth MdB
Staatsminister für Europa

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2451
FAX +49 (0)30 18-17-3289

www.auswaertiges-amt.de
Buero.Roth@diplo.de

Berlin, den 27. Juni 2016

Schriftliche Fragen für den Monat Juni 2016
Frage Nr. 6-120

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Liebe Frau Jelpke,

Ihre Frage:

Welche Umstände genau sind es, die die Bundesregierung das Strafverfahren gegen den ukrainischen Pazifisten Ruslan Kozaba, der nach über einem Jahr Untersuchungshaft im Mai 2016 vom Stadtgericht Iwano-Frankiwsk wegen angeblicher „Behinderung der Tätigkeit der Streitkräfte“ zu drei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt worden ist, „vor dem Hintergrund der Meinungsfreiheit kritisch“ sehen lassen (vgl. Antwort auf Frage 37 auf Drs. 18/8595; bitte ausführlich darstellen), und welche Positionen vertreten nach Kenntnis der Bundesregierung die verschiedenen Menschenrechtsorganisationen in der Ukraine zu diesem Verfahren (bitte nach Möglichkeit einzeln darstellen)?

beantworte ich wie folgt:

Ruslan Kozaba ist am 12. Mai 2016 wegen „Behinderung der Armee“ (Art 114-1 des ukrainischen Strafgesetzbuches) verurteilt worden. Hintergrund sind seine öffentlichen Äußerungen (insbesondere über *Youtube* bzw. russische TV-Sender) mit Kritik an der Rolle der ukrainischen Armee sowie Aufrufen zur Wehrdienstverweigerung.

Die ukrainische Verfassung (Artikel 34) garantiert grundsätzlich das Recht auf „Meinungs- und Redefreiheit, auf freie Äußerung seiner Ansichten und Überzeugungen“.

Die Verwirklichung dieser Rechte kann laut Verfassung durch Gesetz eingeschränkt werden, unter anderem im Interesse der nationalen Sicherheit.

Damit besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der Gewährung der Presse- und Meinungsfreiheit und ihrer Einschränkung aus übergeordneten Gründen. Ganz allgemein begünstigt der Konflikt in der Ostukraine ein gesellschaftliches Klima in der gesamten Ukraine, durch das es zu Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit kommen kann. Inwieweit im konkreten Fall des Prozesses gegen Ruslan Kozaba die Einschränkung seiner Meinungsfreiheit und seine Verurteilung aufgrund von öffentlichen Äußerungen gerechtfertigt sind, entscheiden die ukrainischen Gerichte.

Die Meinungs- und Pressefreiheit ist ein hohes Rechtsgut, das die Bundesregierung in der Ukraine und weltweit anmahnt. Sie erwartet von der Ukraine die Gewährleistung der Meinungs- und Pressefreiheit so oft wie möglich, wie es in ihrer Verfassung verankert ist. Ein positives Zeichen ist, dass der ukrainischen Regierung zuletzt eine Verbesserung der Pressefreiheit gelungen ist, unter anderem durch eine Reform des Mediensystems (siehe zum Beispiel Aufstieg im World Press Freedom Index von Reporter ohne Grenzen 2016 um 22 Plätze).

Den Prozess gegen Ruslan Kozaba haben mehrere ukrainische Menschenrechtsorganisationen auch mündlich gegenüber der Deutschen Botschaft in Kiew im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Pressefreiheit kritisiert. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich vor allem die Menschenrechtsorganisationen *Kharkiv Human Rights Protection Group* und das *Center for Civil Liberties* auch öffentlich kritisch zum Prozess gegen Kozaba geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael B...'. The signature is written in a cursive, flowing style.